

Gemeinderat
öffentlich am 01.07.2019

**Kapuzinerstraße 27 – das Zentrum für Gestaltung in Ravensburg
- Kulturförderung: Ausfallhaftung für die Miete und institutionelle Förderung**

Beschluss:

Folgendem Sachverhalt wird zugestimmt

1. Die Stadt Ravensburg fördert das Projekt "Zentrum für Gestaltung" als Kultureinrichtung zunächst für 3 Jahre. Als Projektstart wird der 1. Juli 2019 festgelegt.
2. Die Stadt Ravensburg übernimmt in diesen drei Jahren eine Ausfallhaftung in Höhe von 50 % der vereinbarten Miete inkl. Nebenkosten aus dem Mietvertrag für das Gebäude Kapuzinerstraße 27.
3. Die Stadt Ravensburg fördert das Projekt, indem sie dem Zentrum für Gestaltung eine institutionelle Förderung *von zunächst 40.000 € im ersten Jahr, 35.000 € im zweiten Jahr und 30.000 € im dritten Jahr zuspricht.*
4. Für das Jahr 2019 stellt die Stadt einen anteiligen Zuschuss von 50 % zur Verfügung. Da das Projekt erst zum 1.7.2019 startet.
5. Die Mittel für 2020 und 2021 werden in den jeweiligen Haushalten angemeldet.
6. Die überplanmäßigen Mittel im Jahr 2019 in Höhe von max. 37.500 € werden zu Lasten des Jahresergebnisses 2019 finanziert durch ersparte Haushaltsmittel aus dem Jahr 2018.

Sachverhalt:

1. Zum Hintergrund

Die gemeinnützige Freie Kunstschule Ravensburg e.V. bietet seit über 30 Jahren Workshops und Kurse für Kunstinteressierte Laien und Profis an und betreibt unter der Bezeichnung »Schule für Gestaltung« in der Kapuzinerstraße 27 einen überregional bekannten Studiengang für Kommunikationsdesign, der im Dezember 2019 beendet wird.

Im Zuge einer Neustrukturierung möchte die Kunstschule Ravensburg nun ihr Bildungs- und Kulturangebot deutlich erweitern und sich gegenüber institutionellen Partnern sowie einer breiteren Bürgerschaft als Zentrum öffnen.

Das Zentrum für Gestaltung bietet institutionellen Partnern und Kulturschaffenden der Region ein flexibles Raumkonzept und schafft einen Ort an dem sich Gestaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit begegnen können. Kurz: Ein Ort für Potenzialentfaltung.

Das mangelnde Angebot von günstigen Räumen wird für den Bildungs- und Kreativbereich der Region zunehmend zum Problem.

Die Vorhaltung von Werkstätten und Veranstaltungsräumen ist für Bildungseinrichtungen und Hochschulen teuer und aufwendig, da diese Räume u.U. nicht durchgehend genutzt werden.

Kulturschaffende und Kreative finden oftmals nicht mehr die nötigen Freiräume um ihrer Arbeit nachzugehen. Eine Abwanderung der kreativen Kräfte stellt einen Nachteil für den wirtschaftlichen Standort Schussental dar.

2. Projektskizze: Kapuzinerstraße 27 – das Zentrum für Gestaltung in Ravensburg

Das Zentrum für Gestaltung (Arbeitstitel) soll der Bildungs-, Arbeits- und Veranstaltungsort für Kreative und Kulturschaffende in der Region sein. Das Zentrum für Gestaltung möchte Kompetenzen in Kunst und Gestaltung, Kultur und Medien, Hochschulen (wie der DHBW) institutionellen Partnern, dem Netzwerk und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Das Zentrum für Gestaltung ist:

- ein gemeinsames Projekt von starken, institutionellen Partnern wie der Kunstschule e.V., der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und dem Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg. Weitere Partner sollen im Laufe der Zeit gewonnen werden.
- ein Ort, an dem sich Gestalter, Bürgerschaft und Wirtschaft begegnen und austauschen.
- ein Ort, an dem kulturelle Bildung für den (Hoch-)Schulbereich und die Öffentlichkeit stattfindet.
- ein Ort, an dem gemeinsam Ideen entwickelt und umgesetzt werden.

Das Zentrum für Gestaltung bietet:

- institutionellen Partnern die flexible Nutzung von Arbeits- und Veranstaltungsräumen.
- dringend benötigter Raum, Netzwerk und Infrastruktur für die Kulturschaffenden in der Region wie etwa Ateliers, Studios, Proberäume und Werkstätten.
- anmietbare Veranstaltungs- und Ausstellungsräume.
- (Weiter-) Bildungsangebote für die Kreativszene und die breite Öffentlichkeit.

3. Das geplante Programm und die Projektpartner:

In den Räumlichkeiten der Kapuzinerstraße befindet sich bereits seit 2015 als Sockelmieter das inklusive Atelier des *Zentrum für Psychiatrie* Südwürttemberg. Beim gemeinsamen Werken und Gestalten wird Inklusion gelebt und praktisch umgesetzt. Jeder ist willkommen, jeder kann mitmachen und sich einbringen. Dieses offene Werkstattangebot soll weitergeführt und ausgebaut werden.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg wird ab August 2019 (mehrmals jährlich) ein 1-monatiges Vorstudium Mediendesign im Zentrum für Gestaltung etablieren. Mit diesem Vorstudium könnte die so wichtige Talent- und Nachwuchsförderung in der Kultur- und Wirtschaftsregion Oberschwaben intensiviert und eine vakante Lücke geschlossen werden. Weitere Kooperationen mit der DHBW sind angedacht.

Die Freie Kunstschule e.V. möchte in Kooperation mit dem Neuen Ravensburger Kunstverein (NRVK) weiterhin ein vielfältiges, für die Öffentlichkeit zugängliches, kreatives Kursprogramm anbieten, vom Illustrations-Kurs bis zur Weiterbildung im YouTube-Channel.

Die kleineren Büroeinheiten im Obergeschoss sollen günstig an junge Kreative für charmante Studios, Probe- oder Atelier-Räume untervermietet werden.

Das Zentrum soll Begegnungsort und Austauschplattform für design- und kulturbegeisterte junge Leute und ein kulturinteressiertes Publikum mit Dialogräumen, Ausstellungen, thematischen Filmabenden und Diskussionsrunden werden, dass auch überregional in die Schweiz und Vorarlberg ausstrahlt, welches das kulturelle Leben von Ravensburg bereichert und Menschen an das Thema Gestaltung heranführt.

Das Zentrum für Gestaltung möchte dritten Partnern wie z.B. Vereinen die Möglichkeit bieten, sich für Projektarbeiten in das Werkstatt- und Fotostudio einzumieten um sich kreativ entfalten zu können.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss können extern für Firmenfeiern, Präsentationen und Veranstaltungen angemietet werden.

4. Organisationsform:

Der Verein Freie Kunstschule Ravensburg e.V. plant an der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 11. Juli, das bisherige Vorstandsteam zu entlasten und die Neuausrichtung per Satzungsänderung zu beschließen.

Ein neu gewählter Vorstand soll sich aus Mitgliedern der involvierten Parteien (Kunstschule e.V., DHBW, ZfP, Stadt Ravensburg) zusammensetzen und somit Transparenz und Mitbestimmung gewährleisten. Als 1. Vorstand wird Prof. Simon Gallus kandidieren.

Als zukünftiger Geschäftsführer möchte der Verein Marcel Martetschläger einsetzen.

Herr Martetschläger hat an der Schule für Gestaltung in Ravensburg studiert und bei einer international renommierten Agentur in Stuttgart gelernt. Anschließend war er als Marketingreferent für das operative Geschäft des Stadtmarketing Weingartens zuständig, ist aktuell für Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing der Pädagogische Hochschule Weingarten verantwortlich und bringt ein breites Netzwerk in der Kreativbranche mit.

Zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen und ein Hausmeister (Anita Baumgärnter, Simone Wolfgang, Peter Berger) sollen in Teilzeit weiterbeschäftigt werden um einen reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäfts zu gewährleisten.

Vorhandenes Equipment und Infrastruktur im Wert von ca. 30.000 Euro soll komplett in das neue Zentrum für Gestaltung einfließen.

5. Budgetübersicht ZfG

Exemplarisch gerechnet für das erste Jahr (1.7.2019-30.6.2020)

Ausgaben	Jahr
Kosten Infrastruktur	
Infrastruktur: Miete, NK, Tel. etc., BG, Versicherungen	69.400,08 €
Staffelmiete: im 1. Jahr 50.000 € pro Jahr im 2. Jahr 55.000 € pro Jahr im 3. Jahr 60.000 € pro Jahr zzgl. NK 19.400,08 pro Jahr	
Kosten Infrastruktur gesamt	69.400,08 €
Personal- und Sachkosten	
Personalkosten Leitung, Verwaltung, Hausmeister, FSJ	82.560,00 €
Sachkosten: Buchführung, EDV, Lizenzen, Material	16.883,28 €
Laufende Personalkosten gesamt	99.443,28 €
Grundkosten gesamt	168.843,36 €

Einnahmen	Jahr
Beitrag zu Miete und Verwaltungskosten durch laufendes Programm ver. Anbieter	
Vorkurs DHBW, Kursprogramm Freie Kunstschule	
Kinderkunstschule	
Einnahmen Programm	20.700,00 €
Werkstatthaus / Vermietungen	
DHBW, ZfP, IfSB, Partner X/Y, Untermieter,	
Private Nutzer, externe Veranstaltungen	
Einnahmen Vermietung	65.000,00 €
Einnahmen Fundraising	
Projektgelder (anteilig), Spenden, Sponsoring etc.	
ohne Zuschuss v. Stadt, Landkreis oder Land	
Sonstige Einnahmen	36.000,00 €
<u>Einnahmen gesamt</u>	<u>121.700,00 €</u>
<u>Kosten gesamt</u>	<u>168.843,36 €</u>
<u>Einnahmen gesamt</u>	<u>121.700,00 €</u>
<u>Deckungslücke</u>	<u>47.143,36 €</u>

Leistungen der Stadt

- *Institutioneller Zuschuss in Höhe von 40.000 € im ersten Jahr, 35.000 € im zweiten Jahr und 30.000 € im dritten Jahr.*
- *Ausfallhaftung in Höhe von 50 % der Mietkosten inkl. NK, sollten diese nicht durch weitere Untervermietungen refinanziert werden.*
Für das erste Jahr handelt es sich hiermit um ca. 35.000 €.

Für das Jahr 2019 stellt die Stadt einen anteiligen Zuschuss von 50 % zur Verfügung. Da das Projekt erst zum 1.7.2019 startet. D.h. die Stadt bezuschusst das Projekt 2019 mit 20.000 € institutionell und übernimmt eine Ausfallhaftung für die Mietkosten in Höhe von 17.500 €. Somit beläuft sich der maximale Zuschuss im Jahr 2019 auf 37.500 €. Diese Mittel sind im Haushalt 2019 nicht finanziert und müssen durch eine überplanmäßige Mittelabdeckung aus ersparten Mittel des Vorjahres zu Lasten des Jahresergebnisses 2019 abgedeckt werden.

Die Mittel für 2020 und 2021 werden in den jeweiligen Haushalten angemeldet.

Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	37.500 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2810010041
Bezeichnung Kostenstelle	Kulturförderung (außer Musik und Kirchen)
Seite im Haushaltsplan	
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180000 Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche
Planansatz ordentlicher Ertrag	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	37.500 €
Abdeckung	€
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Abdeckung	€
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	